

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 48/1962 (1963)

Artikel: Die zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf
Autor: Egger, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-55759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf

Von Direktor Dr. Eugen Egger, Genf

Im geschichtlichen Rückblick auf das fünfzigjährige Wirken der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, 1898 bis 1948, schrieb die damalige Redaktorin des «Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen», Fräulein Dr. E. L. Bähler:

«Bis zum Jahre 1946 besorgte die Redaktorin des ‚Archivs‘ jeweilen die Beantwortung der an die Konferenz der Erziehungsdirektoren gelangten Anfragen. Nachdem sich diese Gesuche um Auskünfte aus dem In- und Auslande immer mehr häuften und Fragen beschlugen, die nur auf Grund von zeitraubenden Umfragen bei den verschiedenen Erziehungsdirektionen beantwortet werden konnten, wozu auch noch die periodische Berichterstattung an das Bureau international d'éducation und den bibliographischen Service beim Bureau international de coopération intellectuelle in Paris kam, mußte im Auskunftswesen eine Neuordnung getroffen werden. Am 7./8. Mai 1947 beschloß die Konferenz die Gründung einer Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft, welche auf Zusehen hin bei der Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen untergebracht wurde und folgende Aufgaben zugewiesen erhielt:

Besorgung der statistischen Erhebungen für das «Unterrichtsarchiv»;

Bereitstellung von Übersichten über die Ordnung wichtiger Schulfragen in den verschiedenen Kantonen, wobei vor allem auch solche schulsozialen Charakters zu berücksichtigen sind;

Durchführung von Erhebungen über Schulfragen, die von Erziehungsdirektionen oder vom Eidgenössischen Departement des Innern, von Gesandtschaften im Auslande und andern wichtigen Schulinteressenten angebeht werden;

periodische Berichterstattung an das Bureau international d'éducation und an den bibliographischen Service beim Bureau international de coopération intellectuelle in Paris sowie an ähnliche internationale Institutionen;

im Rahmen der gesammelten Dokumentation Auskunftgabe an Interessenten jeder Art.

Die neugeschaffene Institution ist seit einem Jahr in Tätigkeit und bereits stark in Anspruch genommen, was bei der kantonalen Organisation unseres hochstehenden Schulwesens und dem Fehlen einer eidgenössischen Sammelstelle für Schulangelegenheiten nicht überraschend ist.»

Das Aufgabenfeld der St.-Galler Dokumentationsstelle war schon sehr weit gesteckt und reichte eigentlich bereits über die internen Bedürfnisse der Erziehungsdirektorenkonferenz hinaus. Fräulein A. Tschumper leistete unter der kundigen Leitung der St.-Galler Erziehungsdirektoren, Regierungsrat Dr. A. Roemer und Regierungsrat Guido Eigenmann, eine große Arbeit, die ihre verdiente Anerkennung fand. Dabei war die Aufgabe nicht leicht. Man muß die vielfältigen und komplizierten Schulverhältnisse unseres Landes, dessen fünfundzwanzig Kantone und Halbkantone in kulturellen Belangen völlig autonom sind, kennen, um zu ermessen, was es heißt, hierüber Auskunft zu erteilen. Dabei gehen die Unterschiede von Kanton zu Kanton, von Landesteil zu Landesteil sehr weit. Nicht einmal die Terminologie ist die gleiche, was gewisse Zusammenstellungen geradezu verunmöglicht. Nur der Nachfolger vermag daher wohl ganz zu schätzen, welche Summe von Kleinarbeit hier in Nebenbeschäftigung, mit liebevoller Hingabe an eine schöne Aufgabe, geleistet ward.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz, welche die St.-Galler Dokumentations- und Auskunftsstelle schuf, dachte wohl kaum, daß sich diese schon bald einmal zu einer selbständigen Institution entwickeln würde. Ein Blick ins Ausland hätte zwar gezeigt, daß in allen Ländern Europas, vor allem unter dem Einfluß der Unesco, solche pädagogische Dokumentationsstellen geschaffen oder ausgebaut wurden. Es darf daher nicht verwundern, daß auch die Schweizerische Nationale Unesco-Kommission in einer Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern schrieb:

Il est paradoxal que la Suisse, patrie de Pestalozzi et du Père Girard, dont les écoles jouissent, à tort ou à raison, d'une certaine réputation, soit à l'heure actuelle un des rares Etats d'Europe à ne pas posséder de Centre national d'information pédagogique. Cela tient certainement au fait que la Constitution fédérale remet aux cantons la plupart des compétences en matière d'enseignement et qu'un canton ne peut prendre lui-même l'initiative de créer un organisme national . . . A notre époque où la documentation et l'information jouent un rôle de plus en plus grand, cette carence se manifeste par des conséquences toujours plus désagréables . . .

Tatsache ist, daß nach dem zweiten Weltkrieg die internationalen Beziehungen auch auf kulturellem Gebiete stark intensiviert worden sind. Dies brachte natürlich eine große Zahl von Anfragen und Enqueten mit sich, für die niemand so recht zuständig war oder zur Verfügung stand. Neu traten die Entwicklungsländer auf den Plan, die bei der selbständigen Organisation ihres Schul- und Erziehungswesens im Ausland nach Vorbildern oder Rat suchten. Hier galt die Schweiz, die nie Kolonien besessen hatte, für viele von ihnen als

klassisches Land der Freiheit und Unabhängigkeit. Aus diesen und ähnlichen Gründen gelangten daher außer der Unesco-Kommission noch verschiedene weitere Institutionen, die sich mit diesen Fragen zu befassen hatten, mit Eingaben an das Eidgenössische Departement des Innern und verlangten die Schaffung eines selbständigen pädagogischen Dokumentationszentrums.

In drei Phasen kam es schließlich zur Gründung der Zentralen Informationsstelle für Schul- und Erziehungsfragen in Genf. Zuerst wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern, das nun die Initiative ergriffen hatte, die Bedürfnisfrage abgeklärt. Die Wünschbarkeit einer Informationsstelle wurde an einer auf den 26. Juni 1959 einberufenen Konferenz, zu der alle interessierten schweizerischen Kreise eingeladen worden waren, vorbehaltlos bejaht. Über die Organisation, die Finanzierung und den Standort einer solchen Institution gingen die Meinungen aber noch auseinander. Die weitere Abklärung der Angelegenheit durch das Departement ergab dann, daß nur die Errichtung einer selbständigen, vom Bund und den Kantonen gemeinsam zu tragenden Stelle in Frage kommen könne. Was den möglichen Standort anbelangte, so wurde die Entscheidung dadurch herbeigeführt, daß das Erziehungsdepartement des Kantons Genf sich bereit erklärte, der neuen Stelle im Palais Wilson die erforderlichen Räume unentgeltlich zu überlassen und an die Betriebskosten auf drei Jahre hinaus einen jährlichen Beitrag von Fr. 10 000.— zu leisten. Dieser Standort schien um so zweckmäßiger, als Genf Sitz vieler internationaler Organisationen ist und im Palais Wilson selbst auch das Bureau international d'éducation mit einer umfangreichen pädagogischen Bibliothek untergebracht ist.

Nachdem so eine gewisse Vorentscheidung gefallen war, galt es nun, zwischen dem Eidgenössischen Departement des Innern und den Kantonen zu einem Vertrag zu gelangen. Zu diesem Zweck wurde vom Departement ein Statut entworfen, das den Bund und die Kantone als gemeinsame Träger vorsah, sowie ein Finanzierungsplan aufgestellt. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 12. Oktober 1960 in Basel befaßte sich mit der Frage. Die Meinungen blieben noch geteilt, ja einige Kantone vertraten den Standpunkt, daß die Dokumentationsstelle in St. Gallen für die internen Bedürfnisse der Konferenz eigentlich genüge. Schließlich stimmte aber doch die Mehrheit der Errichtung der Informationsstelle zu, und das Konferenzbüro bekam den Auftrag, die Finanzierung näher abzuklären. An der Tagung der Erziehungsdirektoren vom 12. April 1961 wurde dann auch die Finanzierung festgelegt und in der Folge das Statut

vom Konferenzpräsidenten einerseits und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern im Auftrag des Bundesrates andererseits unterzeichnet. Damit war die neue Institution rechtlich begründet.

Die Informationsstelle untersteht einer Aufsichtskommission, in die der Bund und die Kantone je drei Mitglieder delegieren.

Von der Konferenz der Erziehungsdirektoren wurden als Vertreter bezeichnet:

Herr Ständerat Dr. Fritz Stucki, Vorsteher der Erziehungsdirektion, Glarus;

Herr Regierungsrat Dr. Emil Steimer, Direktor des Erziehungs- und Kultuswesens, Zug;

Monsieur Henri Grandjean, ancien secrétaire général du Département de l'instruction publique, Genève.

Der Bund hat als seine Vertreter ernannt:

Herrn Theophil Richner, Zentralsekretär des Schweizerischen Lehrervereins, Zürich;

Herrn Wilfried Martel, Sektionschef beim Sekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern, Bern;

Monsieur Jean-Baptiste de Weck, secrétaire de la Commission nationale suisse pour l'Unesco, Berne.

Die Kommission konstituierte sich selbst und wählte zu ihrem Präsidenten Herrn Ständerat Dr. Fritz Stucki und zu ihrem Vizepräsidenten Herrn Henri Grandjean.

Dieser Aufsichtskommission steht als konsultatives Organ eine beratende Kommission zur Seite, die Vertreter der wichtigsten an der Tätigkeit der Informationsstelle interessierten Organisationen umfaßt. Sie ist am 15. Januar 1962 ernannt worden und steht unter dem Vorsitz von Herrn Ständerat Dr. Fritz Stucki, Präsident der Aufsichtskommission. Im weitern gehören ihr an:

Herr Regierungsrat Guido Eigenmann, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen, St. Gallen (Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, St. Gallen);

Herr Dr. Hans Kuhn, Leiter der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, Zürich;

Herr Dr. Adolphe Küenzi, Präsident des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer, Biel;

Monsieur Adrien Perrot, Präsident der Société pédagogique de la Suisse romande, Biel;

Herr Professor Josef Bannwart, Rektor der Realabteilung der Kantonsschule Luzern, Luzern (Katholischer Lehrerverein der Schweiz);
Monsieur Emile Regard, Generalsekretär des Zentralverbandes schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen, Neuenburg;

Herr Dr. Anton Lindgreen, Präsident der Vereinigung der Volkshochschulen des Kantons Bern, Bern (Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung);

Herr Hans Giesker, Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich;

Herr Hans Wymann, Direktor des Pestalozzianums, Zürich;

Fräulein Dr. h. c. M. Meyer, Zentralsekretärin der «Pro Infirmis», Zürich;

Herr Edmond Tondeur, Zentralsekretariat der Stiftung «Pro Juventute», Zürich;

Signor Bruno Pedrazzini, professore, Locarno-Muralto (Stiftung «Pro Helvetia»);

Herr Anton Meli, Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Bern;

Herr Fürsprecher Hans Dellsperger, Chef der Sektion für berufliche Ausbildung, Biga, Bern.

Die Aufsichtskommission wählte dann in zwei Sitzungen das Personal für die Informationsstelle und arbeitete ein provisorisches Geschäftsreglement aus. Am 2. April 1962 wurden die Räume im Palais Wilson bezogen, und am 9. April fand eine Eröffnungsfeier statt in Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, Herrn Bundesrat Tschudi, von Vertretern der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, des Kantons und der Stadt Genf, der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, des Bureau international d'éducation, der Presse sowie der Mitglieder der Organe der Informationsstelle und zahlreicher weiterer Gäste. Nach der Begrüßung durch Herrn Ständerat Dr. Stucki, in seiner Eigenschaft als Präsident der Aufsichtskommission, hielten Ansprachen: Herr Bundesrat Tschudi, Herr Staatsrat Chavanne, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Genf, sowie der Verfasser dieses Berichtes, der insbesondere die Aufgaben und Ziele der Informationsstelle darlegte. Die Vorträge wurden durch Lieder einer Genfer Schulklassen eingerahmt. Es sei hier ein Abschnitt aus der Begrüßungsansprache des Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Ständerat Dr. Fritz Stucki, Glarus, festgehalten, in welchem klar zum Ausdruck kam, welche Gedanken alle Teilnehmer an diesem Werk erfüllten:

«Hegen Sie aber auch keine falschen Befürchtungen. Ich glaube nicht, daß hier der Grund für eine nun stark in die Breite wachsende Institution geschaffen worden ist, für eine Institution, aus der sich schließlich so etwas wie ein eidgenössisches Erziehungsdepartement entwickeln könnte. Gerade um derartigen Entwicklungen vorbeugen zu können, haben sich als Vertreter der Kantone ausgesprochene Föderalisten in die Aufsichtskommission wählen lassen, die jedem Aufblähen oder Überborden den notwendigen Riegel vorschieben werden. Wir sind stolz darauf, daß die Kantone im Schulwesen noch so souverän sind, und hoffen, daß sie dies für alle Zukunft bleiben werden. Wir sind uns aber bewußt, daß wir diese Souveränität auch nicht übertreiben dürfen. Bei der heutigen Vermischung der Bevölkerung ist auch im Schulwesen eine gewisse Angleichung notwendig. Gerade wenn wir am Föderalismus festhalten, wenn wir weiter einen eidgenössischen Schulvogt ablehnen wollen, können wir auf die Dauer unser kantonales Eigenleben nur bewahren, wenn wir uns freiwillig etwas angleichen, wenn wir in Organisation, Aufbau und Lehrplänen zu einem gewissen Gleichschritt kommen, der aber niemals eine Gleichschaltung sein darf. Die Informationsstelle wird uns bei diesen Bestrebungen wertvolle Hilfe leisten können.»

Mit der Eröffnung hatte man die erste Sitzung der beratenden Kommission verbunden, die einer allgemeinen Aussprache über die Aufgaben der Informationsstelle gewidmet war. Hierüber und über die Organisation der neuen Institution wollen wir etwas ausführlicher berichten.

Der Zweck der Informationsstelle ist in ihrem Statut wie folgt festgelegt:

Artikel 2, Absatz 1:

Aufgabe der Informationsstelle ist es vor allem, in- oder ausländische Stellen über das schweizerische Schul- und Erziehungswesen zu *orientieren*, sofern nicht auf Sondergebieten bereits bestehende Institutionen hierfür zuständig sind. Sie amtet auch als zentrales Auskunftsorgan über Fragen des Stipendienwesens in der Schweiz.

Absatz 2:

Bei Fragen, die in den Aufgabenkreis verschiedener Institutionen fallen, ist die Informationsstelle für eine *Koordinierung* der Auskunfterteilung besorgt.

Absatz 3:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben *sammelt* und *verarbeitet* die Informationsstelle die einschlägigen Erlasse und Publikationen über das Schul- und Erziehungswesen in der Schweiz.

Mit dieser Umschreibung war der äußere Rahmen für die Organisation und Tätigkeit der Organisationsstelle gegeben. Es galt nun, sich diesen Bedingungen anzupassen und dabei zu bedenken, daß die Informationsstelle – mit wenig Personal und Mitteln aufgebaut – möglichst bald leistungsfähig sein sollte.

Die erste Sorge richtete sich nach der *Sammlung und Erschließung von Unterlagen*. Hier kamen die Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft in St. Gallen und das Bureau international d'éducation in Genf der neuen Informationsstelle in großzügiger Weise entgegen.

St. Gallen überließ uns alles Material, Gesetzessammlung, Ergebnisse von Umfragen, Rechenschaftsberichte, Abonnemente von Zeitschriften. Für dieses Entgegenkommen kann der Erziehungsdirektion von St. Gallen, Herrn Regierungsrat Guido Eigenmann sowie Fräulein A. Tschumper, die dies Material so fleißig und treu zusammentrug, nicht genug gedankt werden. Vom Bureau international d'éducation übernahmen wir, dank dem Wohlwollen der Direktion, Herrn Professor Jean Piaget und Herrn Vizedirektor P. Rosello, die schweizerischen Gesetzeserlasse und Lehrbücher. Die pädagogische Bibliothek, insbesondere die vielen Zeitschriften stehen uns mit freiem Zutritt in der Bibliothek des Bureau international d'éducation zur Verfügung. So verbindet unsere Informationsstelle mit dem Bureau international d'éducation nicht nur eine Haus-, sondern auch eine lebendige Arbeitsgemeinschaft. Mit der Übernahme dieser Unterlagen zusammen begann die eigene Sammeltätigkeit durch Rundschreiben an die kantonalen Erziehungsdirektionen, an Schulen, Vereine und Kommissionen.

Schon hier mußte eine *grundsätzliche Entscheidung* getroffen werden. Der Informationsstelle ging auch aus dem Ausland viel Material zu. Es wäre verführerisch gewesen, damit die Dokumentationsstelle zu einer allgemeinen und internationalen Sammlung auszubauen. Statut, Mittel- und Personalknappheit geboten aber, sich auf schweizerische Belange zu beschränken. Nach dem Studium der eingegangenen Auslandsliteratur geben wir sie dem Bureau international d'éducation weiter, sofern darin nicht Vergleiche mit der Schweiz gezogen sind oder Fragen berührt werden, die bei uns gerade in Gesetzesrevision stehen und in diesem Fall von uns den gesetzsvorbereitenden Instanzen zur Verfügung gehalten werden. Selbst auf dem schweizerischen Gebiet haben wir – vor allem aus Arbeits- und Platzgründen – eine Einschränkung getroffen, indem wir nur die wichtigsten pädagogischen Zeitschriften bei uns sammeln, die übrigen aber im Bureau international d'éducation sichten, welches sie ja aufbewahrt und bindet.

Die *Erschließung* des übernommenen und gesammelten Materials mußte wiederum den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. So ist ein großer Teil des Materials rein archivalisch behandelt, das heißt nach sachlichen Gesichtspunkten einfach abgelegt oder aufgestellt. Dies gilt für die Gesetzestexte, die nach Kantonen und innerhalb derselben chronologisch geordnet sind, für die Rechenschaftsberichte und Programme (Kanton, Institution, Chronologie) sowie die Lehrbücher (Fach, Sprache, Kanton, Schulstufe,

Chronologie). Über diese archivalische Behandlung hinaus geht die Klassierung der Sachauskünfte und Ergebnisse von Umfragen. Diese sind nach der vom Bureau international d'éducation (Publication du Bureau international d'éducation N° 18) ausgearbeiteten Dezimalklassifikation 37 in einer Hängeregistratur abgelegt. Nach demselben System ist die Zettelkartei der von uns katalogisierten Einzelschriften sowie der bis jetzt ausgezogenen Zeitschriften («Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», «Etudes pédagogiques») geordnet. Wir wissen, daß jedes System seine Vor- und Nachteile hat. Wesentlich für uns war die Tatsache, daß wir so neben unserem eigenen Titelnachweis jenen des Bureau international d'éducation für Auslandsliteratur benützen können, ohne uns von einem Ordnungsprinzip zu einem andern umstellen zu müssen. Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, daß die unwichtige Korrespondenz nach Briefempfängern, die administrativen Schreiben nach dem Kontenplan abgelegt sind. Nur so ist es uns gelungen, den ungeahnt großen Arbeitsanfall bisher zu zweit zu bewältigen.

Selbstverständlich gibt es schon in dieser Hinsicht noch viel zu tun. Unsere Unterlagensammlung ist lückenhaft und muß systematisch vervollständigt werden. Wir sind all jenen Amtsstellen, Schulen, Vereinen, privaten Institutionen, Sachkommissionen, die mit dem Schul- und Erziehungswesen zu schaffen haben, dankbar, wenn sie uns von sich aus und laufend ihre Unterlagen, Statuten, Berichte und Statistiken zukommen lassen. Auch in der Erschließung des Materials wären wir gerne weiter gegangen. Die Auswertung der schweizerischen pädagogischen Zeitschriften auf etwa zehn Jahre zurück scheint uns unerläßlich, wollen wir die in Diskussion stehenden Probleme erfassen. Selbstverständlich müßte diese Arbeit laufend fortgesetzt werden können, und es stellt sich die Frage, inwieweit hier zwischen den regionalen pädagogischen Dokumentationsstellen der Schweiz nicht eine Arbeitsteilung möglich wäre, so wie dies zum Beispiel bei der Textilliteratur geschieht. Nicht zuletzt würde so wohl die Frage einer eventuellen Publikation erleichtert.

Als *Sonderaufgaben* haben sich neben der geschilderten Tätigkeit aus dem Charakter der Institution heraus folgende Aufgaben ergeben: Mitarbeit in der Kommission für die schweizerische Schulausstellung in Genf (Bureau international d'éducation), Mitarbeit beim «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» (gesetzgeberische Tätigkeit der Kantone, Statistik) und den «Etudes pédagogiques» (chronique scolaire de la Suisse alémanique), Mitarbeit mit Spezialkommissionen (Nachwuchsfragen, Landesausstellung), die auf dem Gebiete des Er-

ziehungswesens eine ständige oder zeitlich beschränkte Aufgabe haben. Nicht zuletzt sei erwähnt die Zusammenarbeit mit der nationalen schweizerischen Unesco-Kommission, Sektion Erziehung, für die viele Unterlagen beschafft werden müssen im Hinblick auf die Publikationen dieser internationalen Erziehungsorganisation.

Zweck der Dokumentation ist jedoch die *Information*. Schon in den ersten Monaten ihres Bestehens erhielt die Zentrale Informationsstelle zahlreiche Anfragen, auf die nicht immer leicht zu antworten war. Wir möchten drei Gruppen unterscheiden:

a. Anfragen im Zusammenhang mit *internationalen Untersuchungen* und Konferenzen. Sosehr wir uns Mühe gaben, für die Schweiz doch ein möglichst getreues und vollständiges Bild zu geben, war uns dies in vielen Fällen mangels statistischer Unterlagen und wegen der Vielfalt und Zersplitterung unserer Institutionen nicht möglich. Ein Überblick und eine Revision unserer Unterrichtsstatistiken drängt sich vielfach auf.

b. Umfragen für *schweizerische, kantonale und kommunale Amtsstellen* im Hinblick auf Gesetzesvorbereitungen oder Verwaltungsfragen. Diese geben besonders viel zu tun. Wir sind im Interesse der gemeinsamen Erziehungsbemühungen auf die Mitarbeit der Sekretariate angewiesen. Leider bleiben unsere Fragen wegen der Arbeitsbelastung der Sekretariate oft liegen, obwohl wir die Beantwortung möglichst einfach zu gestalten suchen. Wir begreifen es, daß jedem das «Hemd näher liegt als der Rock», müssen aber doch festhalten, daß auch hier ein «do ut des» gilt und daß eine rasche Erledigung oft nicht mehr zu tun gibt als eine säumige. Es wird dafür unser Bestreben sein, die Ergebnisse solcher Umfragen möglichst allen Interessenten mitzuteilen.

c. *Fragen von Privaten* aus der Schweiz und aus dem Ausland. Oft werden uns auch diese Anfragen durch Amtsstellen zugeleitet. Hier liegt die Schwierigkeit in der Ermessensfrage. Denn wenn wir es in den ersten zwei Fällen als unsere Pflicht erachten, möglichst umfassend Auskunft zu geben, müssen wir hier versuchen, unsern Kräften und Mitteln entsprechend abzustufen, je nach der Natur der Frage und der Aufgabe des Fragestellers. Aber man darf wohl denken, daß auch eine private ernsthafte und wissenschaftliche Anfrage eine entsprechende Erledigung verdient.

Eine indirekte Form der Auskunftserteilung stellt schließlich unser periodisches *Mitteilungsblatt* dar. Es gibt Auskunft über unsere Tätigkeit, greift selber Fragen auf, informiert über In- und Ausland und

möchte zur Diskussion anregen. Schließlich ist es die lebendige Verbindung zu all jenen Stellen, mit denen wir zusammenarbeiten.

Welches sind nun die Zukunftspläne und Zukunftsaussichten unserer Informationsstelle? Wir sind uns bewußt, daß wir eine bescheidene Institution darstellen im Kreise der nationalen und kantonalen Administrationen. Ebenso ungleich ist das Verhältnis zu ähnlichen pädagogischen Dokumentationsstellen im Auslande. Das wundert uns nicht, denn der föderalistisch eingestellte Schweizer wacht eifersüchtig darüber, daß nationale Institutionen nicht zu groß werden. Wir dürfen aber auf die Feststellung hinweisen, die der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Herr Bundesrat Hans Peter Tschudi, bei der Eröffnung der Informationsstelle machte: «Ihre Einführung bildet eine Ermutigung für die weitere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Erziehungswesen. Sie zeigt, daß bei gegenseitigem Verständnis und unter Beachtung der für unser Staatswesen grundlegenden Prinzipien Lösungen möglich sind, welche den Anforderungen unserer Epoche gewachsen sind.»

Die Zentrale Informationsstelle hat eine große Aufgabe. Anlässlich der Delegiertenversammlung der Auslandschweizervereine hat der Präsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft angesichts der heutigen Integrationsgespräche die unbedingte Notwendigkeit einer ausgebauten nationalen Information unterstrichen und betont, daß es dabei vor allem auch um kulturelle Fragen gehe. Wie dies zu verstehen ist, hat bei der Eröffnung der Zentralen Informationsstelle der bundesrätliche Redner ausgeführt:

«Die Vermittlung von Dokumentation erfolgt nicht um der Information willen noch um die überall schon zu voluminösen Aktendossiers weiter anwachsen zu lassen. Die Beschaffung von Vergleichsmaterial soll zu einer Verbesserung der Erziehungsmethoden und des Unterrichts führen. In jeder lebendigen Schule werden immer wieder neue Ideen geboren. Der Schulaufbau der Länder mit großer wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Leistung muß uns angesichts des Konkurrenzkampfes, in welchem wir stehen, interessieren. Wir wollen aus den Erfolgen und aus den Fehlschlägen in andern Schulsystemen lernen. Unser rohstoffarmes Land kann seine Stellung nur behaupten, wenn wir in der Ausbildung unserer Jugend nicht nur mit dem Ausland Schritt halten, sondern in der Spitzengruppe marschieren. Dies gilt nicht allein für die Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch für charakterliche Qualitäten, wie Arbeitsamkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sorgfalt, welche durch die Erziehung herangebildet oder wenigstens gestärkt werden können. Unser Informationsbedürfnis ist somit bedeutend. Das Gefälle ist aber nicht einseitig. Ich bin überzeugt, daß das Land Pestalozzis auch heute wertvolle Anregungen und Vorbilder für andere Staaten zu bieten hat. Schon der föderalistische Aufbau unseres Schulwesens und die starke Stellung der Gemeinden in diesen Fragen ist für ähnlich strukturierte Staaten beachtlich. Die Ideen der Freiheit und der Menschlichkeit,

die in unserem Unterricht eine zentrale Stellung einnehmen, können durch die Informationsstelle in die Welt hinausgetragen werden.

Bei der Erfüllung ihrer großen und bedeutenden Aufgabe wünsche ich der Informationsstelle vollen Erfolg. Die Bundesbehörden erwarten von ihr eine fruchtbare Arbeit, werden ihr aber ihrerseits gerne mit jeder gewünschten Unterstützung zur Seite stehen.

Wir hoffen, daß unsere Informationsstelle die in sie gesetzten Erwartungen immer besser erfüllt, daß sie andererseits den durch den Arbeitsanfall bedingten Ausbau erfahre, soweit und sobald sich dies als notwendig erweist.